

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Wasserrechtliche Bewilligung für das Zu Tage fördern und Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Fl. Nr. 70 der Gemarkung Altöttinger Forst (Brunnen Kastl 1 neu und Kastl 2 neu) für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden Kastl und Burgkirchen a.d. Alz

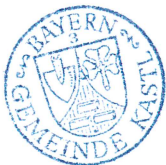
Die wasserrechtliche Bewilligung für das Zu Tage fördern und Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Fl. Nr. 70 der Gemarkung Altöttinger Forst (Brunnen Kastl 1 neu und Kastl 2 neu) für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden Kastl und Burgkirchen a.d. Alz wurde mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 23.06.2022, Az. 21-6421.0/10 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Pläne liegen ab dem 11.07.2022 bis einschließlich 25.07.2022 während der Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen zur Einsichtnahme aus. Bescheid und Planunterlagen können auch im Internet unter der Adresse www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).

Gemeinde Kastl, 05.07.2022

Gottfried Mitterer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht an der Gemeindefel
am 05.07.2022
bis 25.07.2022
abgenommen am: